

Stadt Haiger

Richtlinien zur Förderung der Arbeit in gemeinnützig anerkannten Vereinen und Gruppen

**Antrag: Modernisierungs und Sanierungsmaßnahmen in und an Gebäuden
(Nr. 14 der Einzelfördermaßnahmen)**

Abgabefrist: bis 30. 06. des lfd. Kalenderjahres für Vorhaben des nächsten Jahres

antragstellender Verein:			
Kontaktperson:		Tel.-Nr. privat	Tel.-Nr. dienstlich
Bankverbindung:		Eingangsstempel der Stadt	
Konto-Nr.:	BLZ:		
Unterschrift des Antragstellers:	Datum:		

Belege	Kosten In €uro	Betrag (wird von der Verwaltung ausgefüllt)
Handwerkerrechnungen in Kopie lt. beigefügter Aufstellung		
Eigenleistungen lt. Auflistung		
Architektenleistungen		
Summe:		
Sachk. 712.8000	KSt. 141.010 KTr. 141.04	Beleg-Nr. <u>HH-Jahr: 200.....</u> Fälligkeit: sofort
		Sachlich und rechnerisch richtig:

Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in und an Gebäuden

- bezuschusst werden nur Objekte der Sport-, kulturtragenden, Kleintierzucht-, Umwelt und Naturschutzvereine –

Voraussetzungen:

- Das Vereinsheim / die Sportanlage muss baurechtlich genehmigt sein.
- Bei angepachteten Objekten bzw. Grundstücken muss die vertragliche Pachtzeit mind. Noch 25 Jahre andauern.

Der Zuschuss beträgt 15 % - höchstens jedoch 3.750,00 €uro - der Herstellungskosten.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Schönheitsreparaturen. Zuschüsse Dritter werden nicht auf den städtischen Zuschuss angerechnet.

Anerkennung von Eigenleistungen durch Vereinsmitglieder

Eigenleistungen der Vereine - jedoch nur in notwendigem, nachgewiesenen Umfang für das jeweilige Projekt - werden wie folgt als beihilfefähig anerkannt:

- Erdarbeiten
 - pro geleisteter Mitglieder-Arbeitsstunde, 10,00 €uro
höchstens jedoch 360 Stunden
- Einsatz von Großmaschinen pro Stunde 40,00 €uro¹⁾
höchstens jedoch 80 Stunden
- Drainageeinbau
 - pro geleisteter Mitglieder-Arbeitsstunde, 10,00 €uro
höchstens jedoch 310 Stunden
- Einsatz von Großmaschinen pro Stunde 40,00 €uro¹⁾
höchstens jedoch 50 Stunden
- Architektenleistungen
 - als Eigenleistung 80 % der Berechnung
nach HOAI ohne MwSt.

¹⁾ In diesen Stundensätzen ist bereits der Stundensatz für die Mitglieder-Arbeitsstunde enthalten. Eine Berechnung der Mehrwertsteuer auf Eigenleistungen ist ausgeschlossen.

Anlagen: Rechnungskopien, Eigenleistungsnachweis, Finanzierungsplan der Maßnahme

- gültiger Freistellungsbescheid ist beigefügt
- gültiger Freistellungsbescheid liegt der Verwaltung vor